



VERFÜGUNG

vom 27. August 1999

Steinmaur. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 3045/1993 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Steinmaur genehmigt. Am 3. Juni 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Steinmaur auf Grund einer Initiative die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 886 von der Wohnzone W1 in die Wohnzone W2. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 20. Juli 1999 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 13. August 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 21. Juli 1999 ersucht der Gemeinderat Steinmaur um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Steinmaur am 3. Juni 1999 festgesetzte Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 886 von der Wohnzone W1 in die Wohnzone W2 wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Steinmaur wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur (unter Beilage eines Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage je eines Dossiers) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. August 1999
991386/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: